



Baupublikation

Publiziert am 12.01.2022

Bauherrschaft:	Wohnbaugenossenschaft Pro Domo Bern, Postfach 3212, 3001 Bern
Projektierung:	ubl architekten GmbH, Sägemattstrasse 30, 3097 Liebefeld
Strasse Nr:	Bürenstrasse 7-25
Kreis / Grundstück:	3 / 3155, 3156, 3215, 3216
Bauvorhaben:	Sanierung der Gebäudehülle (Fenster, Wärmedämmung Fassade, Kellerdecke und Estrichboden) mit Balkonerweiterung und Heizungsersatz gemäss den aufgelegten Plänen.
Bauklasse:	3, offene Bauweise, 50 / 12
Nutzungszone:	Wohnzone Wald
Schutzzone, Schutzgebiet:	Aaretal Ja

Es werden Ausnahmen beansprucht nach:

- Art. 28 BauG von Art. 39 BO für das Bauen ausserhalb der Baulinie (Bauverbotszone).
- Art. 26 BauG von Art. 25 KWaG für das Bauen im Waldbestand.

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **11. Februar 2022**.

Die Auflageakten liegen beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr**, eingesehen werden.

Alternativ bieten wir Ihnen die Möglichkeit, die gesamten Auflageakten elektronisch einzusehen. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie via bauinspektorat@bern.ch unter Angabe der Baukontroll-Nr. 2021-0724.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern